

# Niederschrift

zur Bürgeranhörung am Dienstag, 11.01.2011,  
im Sitzungssaal des Rathauses

## **Straßenvollausbau der Arndtstraße, von Heinestraße bis Stifterstraße in Niederkassel-Lülsdorf**

Beginn: 18.30 Uhr

Teilnehmer:	Herr Schlupp	Ingenieurbüro Kluge und Schlupp
	Herr Gentgen	"
	Herr Höhn	FB 7 - Liegenschaftswesen, Tiefbau
	Frau Thielges	"

Anwesende lt. Teilnehmerliste (siehe Anlage).

Herr Höhn begrüßt die Bürgerinnen und Bürger zur Bürgeranhörung, stellt die Vertreter des Ingenieurbüros und die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung vor und erläuterte den Grund der Veranstaltung und den vorgesehenen Ablauf. Über diese Veranstaltung wird eine Niederschrift gefertigt, die Verwaltung wird den Bauausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informieren. Er wies darauf hin, dass es sich um eine Vorplanung handelt.

Herr Höhn schlägt vor, dass Herr Schlupp zuerst die Straßenplanung vorstellt. Im Anschluss kann über die Grundsätze des Straßenausbaus diskutiert werden. Nach der Diskussion werden die Kosten für die Baumaßnahme erläutert.

Da durch ein technisches Problem die Übertragung der Pläne und Fotos auf die Leinwand nicht erfolgen kann, zieht Herr Höhn die Erläuterung der Kosten des Straßenausbaus vor.

Der nunmehr vorgesehene Ausbau stellt die erstmalige Herstellung der Anlagen dar und die Stadt ist daher verpflichtet hierfür Beiträge zu erheben. Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt 90 % des beitragsfähigen Aufwandes. In dem beitragsfähigen Aufwand gehören alle Kosten, die für den Straßenbau erforderlich werden.

Der so ermittelte Aufwand wird entsprechend der jeweiligen Grundstücksgröße unter Berücksichtigung der tatsächlichen oder möglichen Bebauung verteilt. Dies bedeutet, dass bei einer 2-geschossigen Bebauung die Grundstücksfläche fiktiv um 25 % erhöht wird.

Auf der Grundlage der Ausbaukonzeption und unter Berücksichtigung einer von dem Ingenieurbüro erarbeiteten Kostenschätzung wurde ein voraussichtlicher Beitrag in Höhe von ca. 24,70 € pro qm modifizierter Grundstücksfläche errechnet.

Den Anwesenden wurde deutlich gemacht, dass der errechnete Beitrag auf einer Kostenschätzung beruht und insofern der Beitrag nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme höher oder niedriger ausfallen kann. In jedem Falle sind die tatsächlichen Aufwendungen maßgeblich. Herr Höhn weist darauf hin, dass sich die Kostenschätzung des Ingenieurbüros auf Ausschreibungen, die bei der Stadt Niederkassel durchgeführt wurden, bezieht.

Auf den Beitrag werden Vorausleistungen zum Zeitpunkt des Baubeginns von 70 % des voraussichtlichen Endbeitrages erhoben. Die Restbeiträge (30 %) werden nach endgültiger Abrechnung der Straße (ca. nach 1 1/2 bis 2 Jahren) erhoben. Herr Höhn erklärt, dass in diesem Fall Vorausleistungen erst mit dem Beginn des Endausbaus erhoben werden.

Er weist darauf hin, dass die Möglichkeit der Ratenzahlung besteht. Die Ratenzahlung richtet sich nach den persönlichen Einkommensverhältnissen. Die Zinsen betragen 0,5 % im Monat.

Die Eigentümer haben die Möglichkeit die Unterlagen der Kostenzusammenstellung bei der Stadt Niederkassel im Rahmen der noch kommenden Anhörung einzusehen.

Eine Bürgerin und ein Bürger erkundigen sich nach dem Baubeginn.

Herr Schlupp teilt mit, dass voraussichtlich Ende März diesen Jahres mit der Maßnahme begonnen werden kann.

Herr Höhn teilt mit, dass die Baumaßnahme beschränkt an ortsansässige sowie ortsfremde Firmen ausgeschrieben wird. Die Durchführung des Vergabeverfahrens wird ca. 4 bis 6 Wochen in Anspruch nehmen.

Herr Schlupp stellt anhand von Plänen die Straßenbaumaßnahme in der Arndtstraße vor.

Herr Schlupp weist darauf hin, dass im Kanalbau eine Korrektur einer Haltung vorgenommen werden muss. Die Arbeiten werden ca. 1 Woche in Anspruch nehmen.

Ein Bürger fragt, ob die Kosten der Kanalbauarbeiten in die Beiträge einfließen.

Herr Höhn verneint die Frage.

Er weist darauf hin, dass allerdings 30 % der Kanalbaukosten des ursprünglichen Kanals in die Kosten als Anteil für die Straßenentwässerung eingerechnet werden.

Ein Bürger teilt mit, dass er der Meinung ist, dass der Kanal bereits bezahlt ist.

Herr Höhn erklärt, dass bei der Berechnung des Kanalanschlussbeitrages der Kostenanteil von 30 % aus dem beitragsfähigen Aufwand herausgerechnet wird und es deswegen nicht zu der Doppelbelastung kommt.

Er weist darauf hin, dass die Beitragskalkulation beim Abwasserwerk der Stadt Niederkassel eingesehen werden kann.

Ein Bürger sagt, dass seine Garage tiefer als die Straße liegt. Er fragt, ob eine Angleichung durch die Stadt erfolgt?

Herr Höhn informiert darüber, dass eine Angleichung der Zugänge und Zufahrten bis 2 m auf dem Privatgrundstück auf Kosten der Stadt vorgenommen wird, wenn dies nötig ist. Alles was darüber hinaus geht muss der Eigentümer bezahlen.

Der Bürger teilt mit, dass in dem Bereich der Garage keine Entwässerungsvorrichtung besteht. Das Wasser versickert in diesem Bereich. In der Nähe befindet sich ein Sinkkasten.

Herr Höhn teilt mit, dass das auf den privaten Grundstücken anfallende Oberflächenwasser z. B. über eine Mulde oder Rigole dem Untergrund zugeführt werden muss. Er schlägt vor, dies vor Ort zu prüfen.

Herr Schlupp fährt mit der Vorstellung der Straßenbauplanung fort.

### **Allgemeines:**

Im Rahmen ihres Straßenbauprogramms projiziert die Stadt Niederkassel für das Jahr 2011 den Ausbau der Arndtstraße in Niederkassel.

Der Teilabschnitt Stahlenstraße bis hinter Heinestraße wurde bereits 1998 im Mischungsprinzip ausgebaut.

Die von der Stadt Niederkassel beauftragte Vorplanung umfasst den verbleibenden Abschnitt bis Stifterstraße.

Aufgrund der Lage im Verkehrsnetz und ihrer Verkehrsbedeutung ist die Arndtstraße einer Wohnstraße zuzuordnen.

Zur Verdeutlichung der besonderen Nutzungsansprüche, vor allem der Aufenthaltsfunktion, empfiehlt die Vorschrift auch für diesen Abschnitt den Ausbau der Verkehrsflächen im Mischsystem.

### **Vorhandener Zustand:**

Der Ausbauzustand des vorliegenden Bauabschnittes entspricht dem Standard alter Baustraßen ohne Gehwege, ohne Randeinfassung und ohne Entwässerungsanlagen.

Aufgrund vieler Aufbrüche, Schlaglöcher und starker Verwitterung ist die Baustraße zur Zeit noch befahrbar, muss jedoch als äußerst schlecht bezeichnet werden.

Das anfallende Niederschlagswasser fließt ungehindert in seitlich gelegene Privatflächen bzw. staut sich zu großflächigen Pfützen im Randbereich der unbefestigten Seitenstreifen.

Die punktuell versetzten Straßenlampen sind für eine sichere Ausleuchtung der Verkehrsflächen absolut unzureichend.

Aufgrund der unübersichtlichen Verkehrsflächen und der unregelmäßigen Parksituation besteht für alle Verkehrsteilnehmer, trotz festgestelltem niedrigen Geschwindigkeitsniveau, ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotential.

**Entwurfsprinzip:**

Aufgrund der Straßencharakteristik und der Lage im Verkehrsnetz der Ortslage Lülisdorf ist der Planung Arndtstraße bei vorliegender schwacher Verkehrsbelastung gemäß RASt 06 der Straßentyp "Wohnstraße" im Entwurfsprinzip Mischung der Verkehrsarten zugrunde zu legen. Im Mischungsprinzip steht allen Verkehrsteilnehmern die volle befestigte Verkehrsfläche uneingeschränkt zur Verfügung.

Zur Sicherstellung der Verträglichkeit aller Verkehrsarten wird eine Dämpfung der Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h zwingend erforderlich. Die Durchsetzung dieser Forderung setzt bei der Breite des vorhandenen Straßenraumes eine wirksame Straßenraumgestaltung mit Einengungen, Versätzen und Baumpflanzungen voraus.

Im Stadtgebiet Niederkassel hat sich in Mischflächen die Herstellung der Fahrgassen im Pflasterbau durchgesetzt. Zur Reduzierung des Abrollgeräusches wird Betonsteinpflaster im Diagonalverband als "Leise Fahrbahn" empfohlen.

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Straße ab dem Baumtor zur Stifterstraße hin ein Gefälle aufweist. Er fragt, ob das Gefälle bleibt.

Herr Schlupp erwidert, dass die Straße niveaugleich ausgebaut wird. Es gibt keinen Absatz und kein Gefälle an dieser Stelle. Er teilt mit, dass die zwei auf privatem Grundstück stehenden Bäume in die Straßenplanung einbezogen werden.

Zur optimalen Ausleuchtung der Verkehrsflächen ist im gesamten Planungsbereich die Installation einer neuen Beleuchtungsanlage mit wirtschaftlichem Leuchtmitteln geplant. Zwei bestehende Leuchten des Typs "Austria" sind in das Gesamtsystem einzupassen und umzusetzen. Insgesamt werden 7 Leuchten beidseitig installiert.

Herr Schlupp zeigt anhand des Plans den Standort der Beleuchtung und die Längsparker mit Baumstandorten. Er weist darauf hin, dass die Ausweisung von Parkflächen ein Problem darstellt, da sich viele Einfahrten nacheinander auf beiden Seiten befinden.

Eine Bürgerin spricht sich gegen die Baumpflanzung gegenüber von den zwei vorhandenen Bäumen aus.

Herr Schlupp teilt mit, dass das Baumtor zur Verkehrssicherung dienen soll.

Ein Bürger fragt wie viele Parkplätze geplant sind.

Herr Schlupp teilt mit, dass 6 Parkplätze in dieser Variante (B) geplant sind.

Ein Bürger fragt, ob im Bereich der Büchnerstraße auch Pflaster zur Ausführung kommt.

Herr Schlupp verneint die Frage und teilt mit, dass dieser Bereich bituminös befestigt wird.

Ein Bürger erkundigt sich, ob der Fußweg ebenfalls ausgebaut wird.

Herr Höhn informiert, dass der Fußweg nicht ausgebaut wird. Bei einem Ausbau des Fußweges müssten die direkten Anlieger zu Beiträgen herangezogen werden.

Nach allgemeiner Diskussion sprechen sich die anwesenden Bürger/innen mit knapper Mehrheit (6 Nein-, 5 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen) gegen die Baumpflanzung aus.

Herr Höhn möchte den Bürgerinnen und Bürgern die Baumpflanzung nahe legen und erklärt, dass die Stadt inzwischen kleine, langsamwachsende Bäume mit einer kleinen Krone und wenig Laub aussucht. Er weist darauf hin, dass im Bereich des Baumtores eine Straßenbreite von 9,00 Metern besteht. Dies führt zu hohen Geschwindigkeiten.

Herr Höhn hält fest, dass sich die anwesenden Bürgerinnen und Bürger gegen eine Baumpflanzung an dieser Stelle aussprechen.

Ein Bürger ist der Meinung, dass der Bauausschuss die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger nicht berücksichtigen wird.

Herr Höhn teilt mit, dass der Bauausschuss sehr oft die Anregungen aufgenommen hat.

Herr Schlupp fährt mit der Vorstellung der Straßenbauplanung fort.

#### **Trassierung:**

Die Einmündung Stifterstraße wird, wie der bereits ausgebaute Knotenbereich Stahlenstraße, konventionell im Trennungsprinzip mit Vorfahrtsregelung "Rechts vor Links" projektiert.

Zur Verbesserung der Schleppkurven im Begegnungsfall beträgt die Fahrbahnbreite im Einmündungsbereich ca. 5,00 m. Der Übergang in die Mischfläche erfolgt zurückversetzt über einen Rampenschwellenstein mit einer maximalen Höhendifferenz Unten/Oben von 6,5 cm. Durch den fahrdynamischen Effekt der Rampe wird der Beginn der verkehrsberuhigten Zone unübersehbar kenntlich gemacht.

Ein Bürger sagt, dass die Parkflächen nicht ausreichen würden.

Ein Bürger fragt, ob das parken im Straßenbereich erlaubt ist.

Herr Höhn bejaht die Frage.

Herr Schlupp teilt mit, dass die Parkplätze in der Arndtstraße effektiv nicht genug sind. Er erklärt die Variante A und B der Entwurfsplanung:

#### **Variante A**

In Variante A wird aufgrund einer Vielzahl von Einfahrten und privaten Stellflächen auf eine Ausweisung von Parkflächen im Verkehrsraum des vorliegenden Planungsabschnittes verzichtet. Durch wechselseitige Anordnung von Baumpflanzungen wird die Gestaltung des Straßenraums auf ein Minimum reduziert, jedoch freies Parken nach Bedarf und Erfordernis an zufahrtfreien Stellen ermöglicht.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsräume nach RAST 06 / Pkt. 4.1 verbleibt neben haltenden bzw. parkenden Fahrzeugen bei einer Gesamtbreite der

Fahrgasse von 4,78 m eine Fahrspur für die Vorbeifahrt von ca. 3,0 m. Bei breiteren Bemessungsfahrzeugen muss der Seitenstreifen geringfügig überfahren werden.

Durch Positionierung einer Baumpflanzung gegenüber einer bestehenden Baumgruppe wird das Gestaltungselement eines Baumtores aus dem 1. Bauabschnitt wiederholt. Für die Anlage des Pflanzbeetes muss die im Gehweg liegende Wasserleitung auf ca. 10 m umgelegt werden.

#### Variante B

In Fortführung der Straßenraumgestaltung des 1. Bauabschnittes werden die Baumpflanzungen auf der nördlichen Straßenseite durch beidseitige Längsparker ergänzt. Durch Reduzierung der Gehwegbreite im Bereich der Parker und Baumpflanzungen auf 1,45 m verbleibt eine Fahrspurbreite für den Richtungsverkehr von 3,49 m. Die Positionierung des Baumtores wird aus Variante A übernommen.

Herr Höhn weist darauf hin, dass die ausgewiesenen Parkflächen ein Angebot sind und trotzdem überall geparkt werden darf.

Ein Bürger bemerkt, dass dann ein Fußgänger den Gehweg nicht nutzen können.

Herr Höhn teilt mit, dass bei einem Mischsystem Fußgänger, Radfahrer und Pkws gleichberechtigt die Fläche nutzen können.

Er weist darüber hinaus darauf hin, dass für weitere verkehrsberuhigende Elemente (z.B. Aufpflasterungen) wegen der vorhandenen Einfahrten und privaten Stellplätze kein Platz ist.

Eine Bürgerin macht darauf aufmerksam, dass die Baumscheiben sowohl von der Stadt oder den Anlieger nicht gepflegt werden nicht. Die Flächen werden zudem als Hundetoilette missbraucht.

Herr Höhn erklärt, dass die Stadt für die Pflege der Grünflächen zu wenig Personal hat. Die Stadt Niederkassel ist dankbar für jede Patenschaft die für Grünflächen übernommen wird.

Ein Bürger möchte wissen, ob die Beleuchtung die ganze Nacht an bleibt.

Herr Höhn bejaht die Frage.

Ein Bürger spricht sich für eine Abdunklung der Lampen zu den Häusern hinaus aus.

Herr Schlupp ergänzt, dass der Standort der Beleuchtung noch geringfügig verhandelbar ist. Er erklärt erneut den Standort der Beleuchtung und weist auf die erforderlichen Abstände zwischen den Lampen hin.

Ein Bürger macht darauf aufmerksam, dass sich in der Ausfahrt Stifterstraße in Richtung Kirchstraße auf der rechten Seite eine riesige Pfütze befindet. Er fragt, ob die Fläche im Zuge der Baumaßnahme repariert werden kann.

Herr Höhn sagt zu, diese Frage zu prüfen.

Eine Bürgerin erkundigt sich ob die Straße in Abschnitten ausgebaut wird und ob Müllfahrzeuge in der Zeit in die Straße fahren.

Herr Höhn antwortet, dass bis auf wenige Zeiträume die Anwohner an ihr Grundstück fahren können, vielleicht nicht auf ihr Grundstück.

Eine Bürgerin fragt, ob in der Bauphase die Heinestraße geöffnet wird. Und ob im Bereich des Spielplatzes der Fußweg mit Splitt aufgefüllt werden kann.

Herr Höhn teilt mit, dass geprüft wird, ob die Heinestraße geöffnet wird. Er geht aber eher nicht davon aus, da die Fahrzeuge über die Stahlenstraße das Gebiet verlassen können.

Eine Bürgerin weist auf den schlechten Zustand des Fußweges zwischen Büchnerstraße und Kirchstraße hin.

Herr Höhn sagt eine Prüfung zu.

Herr Höhn teilt mit, dass der Bauausschuss die Verwaltung beauftragt hat den Bürgerinnen und Bürgern beide Ausbau-Varianten vorzustellen und möchte wissen wofür sich die Anwesenden aussprechen.

Herr Höhn hält fest, dass sich die Bürgerinnen und Bürger für die Variante A ohne Parkplätze aussprechen.

Ein Bürger fragt, ob ein Parkverbotsschild aufgestellt wird.

Herr Höhn verneint die Frage.

Herr Schlupp greift die Frage des Materials für den Straßenausbau auf und Herr Höhn teilt mit, dass das gleiche Pflaster (Metten) wie im 1. Bauabschnitt ausgeschrieben wird, aber Alternativen zugelassen werden. Aus Kostengründen würde die Stadt ein anderes Pflaster zur Ausführung nehmen, wenn optisch ein Unterschied nicht feststellbar ist.

Herr Höhn erklärt den Vorteil eines Ausbaus mit Pflaster. Er erläutert den Grundsatzbeschluss des Rates zum Ausbau von Anliegerstraßen in Pflaster-/Asphaltbauweise.

Die anwesenden Bürger/innen wünschen keine alternative Ausschreibung.

Nachdem keine weiteren Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden, bedankt sich Herr Höhn für die Teilnahme an der Bürgeranhörung und beendet um 19:40 Uhr die Veranstaltung.